



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 168 2010/2012

von Jules Gut

namens der namens GLP-Fraktion

vom 8. März 2011

(StB 718 vom 17. August 2011)

**Wurde anlässlich der
23. Ratssitzung vom
27. Oktober 2011
teilweise überwiesen.**

Zukunft Kantonsspital – Spitalstrasse als Langsamverkehrsachse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Stadtrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie die Stadt auf den laufenden Planungsprozess Einfluss nimmt und welche Positionen er vertritt.

Der bestehende Bebauungsplan B 127 Bramberg / St. Karli wird im Bereich des Spitalareals aufgehoben und durch einen neuen Bebauungsplan ersetzt. Der neue Bebauungsplan B 139 Kantonsspital bleibt auch nach der Revision der Bau- und Zonenordnung rechtskräftig. Die Stadt Luzern ist seit einem halben Jahr intensiv dabei, die Bedingungen für den Bebauungsplan zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital und dem Kanton Luzern zu erarbeiten. Die städtebaulichen Fragen wurden bereits mehrfach in der Stadtbaukommission behandelt. Die Stadt Luzern kann zudem im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Bebauungsplanes Einfluss nehmen. Es wird gleichzeitig mit der Vorprüfung des Bebauungsplanes durch den Kanton eine interne Vernehmlassung erfolgen. Zudem ist der Bebauungsplan durch das Stadtparlament zu beschliessen und vom Regierungsrat des Kantons Luzern zu genehmigen.

Zu 2.:

Der Stadtrat wird aufgefordert darzulegen, ob die Spitalbauten auch nach der Privatisierung in einer Zone für öffentliche Zwecke bleiben oder ob ein neuer privatrechtlicher Gestaltungsplan notwendig ist.

Die Spitalbauten bleiben auch nach der Privatisierung in der Zone für öffentliche Zwecke, da sich am Zweck, trotz Änderung der Eigentumsverhältnisse, nichts geändert hat. Auch die Hirslanden-Klinik St. Anna befindet sich in der Zone für öffentliche Zwecke.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Da für das Areal ein Bebauungsplan erstellt wird, kann auf eine Gestaltungsplanpflicht verzichtet werden. Der Bebauungsplan schreibt jedoch vor, dass für alle künftigen Bauvorhaben ein Konkurrenzverfahren durchgeführt wird, an dem die Baudirektion zu beteiligen ist.

Zu 3.:

Der Stadtrat wird aufgefordert auszuweisen, welche Bedingungen der Stadtrat zur zukünftigen Erschliessung des Areals an die privaten Spitalbetreiber stellt.

Unter anderem ist im Entwurf des Bebauungsplanes folgende Vorschrift vorgesehen:
„Mit dem Baugesuch für einen Neubau, eine Erweiterung bzw. einer Gesamtanierung muss ein Freiraum-, Erschliessungs- und Parkierungskonzept für das gesamte Spitalareal vorliegen.“
Davon ausgeschlossen sind die laufenden Projekte Sanierung/Erweiterung Augenklinik und Neubau Kinderspital. Die Ausnahmen für die Augenklinik und das Kinderspital sind notwendig, weil diese Bauvorhaben bereits weit fortgeschritten sind und nicht verzögert werden sollen. Die Arbeiten für die Konzepte wurden jedoch bereits begonnen.

Zu 4.:

Der Stadtrat wird aufgefordert abzuschätzen, wie er die Chancen sieht, dass in Zukunft die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) direkt ab der Sedel- bzw. Friedentalstrasse erfolgt.

Die Chancen, dass die Erschliessung des Spitalareals mit dem motorisierten Individualverkehr direkt neu nicht mehr über die Spital-, sondern über die Friedentalstrasse erfolgt, beurteilt der Stadtrat als gering. Der Grund dafür liegt im bestehenden Parkhaus des Kantonsspitals, welches von der Spitalstrasse her erschlossen ist. Der Stadtrat erachtet es als unverhältnismässig, das Parkhaus ausser Betrieb zu nehmen und stattdessen eine neue Parkierungsanlage, welche über die Friedentalstrasse erschlossen ist, erstellen zu lassen.

Zu 5.:

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Spitalstrasse, welche eine Gemeindestrasse ist, als Langsamverkehrsachse genutzt werden kann.

Mit der Forderung, die Spitalstrasse als Langsamverkehrsachse auszubauen, rennt das Postulat sozusagen „offene Türen“ ein, ist die Spitalstrasse doch im kommunalen Richtplan „Leichter Zweiradverkehr“ enthalten. Der Stadtrat ist bereit, sich im Rahmen der Erweiterung der Parkierungsanlagen auf dem Areal des Kantonsspitals dafür einzusetzen, dass in einem bescheidenen Umfang Parkplätze für die Anwohnenden geschaffen werden könnten. Im Gegenzug sollen die Strassenparkplätze entlang der Spitalstrasse aufgehoben werden, womit die Voraussetzung für durchgehende Radstreifen gegeben wäre.

Zu 6.:

Der Stadtrat wird aufgefordert darzulegen, ob im Bereich der heutigen Spitaleinfahrt zusammen mit dem Areal der heutigen Gärtnerei zur Aufwertung des Quartiers St. Karli eine attraktive Platzgestaltung denkbar ist.

Die gewünschte Platzgestaltung wäre aus Sicht des Stadtrates zwar denkbar; vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Luzern beurteilt der Stadtrat die Umgestaltung dieses Strassenbereiches als wünschbar und somit nicht vordringlich. Hinzu kommt, dass die Gärtnerei Ley nicht bereit ist, Land für eine Umgestaltung abzutreten. Daran ist seit Jahren auch die Realisierung eines Unterstandes für die Buspassagiere gescheitert.

Zu 7.:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Frage zu beantworten, ob er bereit ist, die maximal zulässige Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die zulässige Maximalgeschwindigkeit auf der Spitalstrasse liegt heute bei 50 km/h. Die Spitalstrasse gehört zum sogenannten „übergeordneten Strassennetz“ der Stadt Luzern und ist somit von ihrer Funktion her eine verkehrsorientierte Strasse, auf welcher der Verkehr kanalisiert werden soll. Das Erscheinungsbild der Spitalstrasse stimmt zudem nicht mit dem einer nutzungsorientierten Tempo-30-Strasse überein, weshalb der Stadtrat von einer Geschwindigkeitsreduktion Abstand nehmen will. Der Stadtrat ist aber bereit, die Praxis der Tempo-30-Zonen zu überprüfen. Er wird dies im Rahmen der Leitlinien für eine nachhaltige städtische Mobilität an die Hand nehmen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise (Punkt 5, Spitalstrasse als Langsamverkehrsachse) entgegen.

Stadtrat von Luzern

